

Freischneider

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Weggeschleuderte Fremdkörper können Personen verletzen.
- Schnittverletzung bei Kontakt mit dem Schneidwerkzeug.
- Verbrennungsgefahr durch heiße Maschinenteile.
- Abgase, Vibrationen, Lärm, Stäube.
- Wegspritzende Pflanzensäfte.
- Austretende Öle und Kraftstoffe können die Umwelt gefährden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Die Unfallverhütungsvorschriften 3.1 und 4.3 sowie die Bedienungsanleitung beachten.
- Freischneider mit Werkzeugen aus Metall dürfen von Personen unter 18 Jahren nur bedient werden, wenn dies dem Ausbildungszweck dient und sie unter fachkundiger Aufsicht stehen.
- Freischneider dürfen nicht von Personen unter 15 Jahren bedient werden.
- Bei Arbeiten mit dem Freischneider sind Sicherheitsschuhe, Gesichts-, Augen-, Gehör- und Handschutz zu tragen. Gesichtsschutz ist kein ausreichender Augenschutz !
- Geschlossene Arbeitskleidung tragen.
- Beim Betanken einen Sicherheitseinfüllstutzen verwenden, nicht rauchen!
- Benzolreduzierte Sonderkraftstoffe verwenden.
- Beim Mähen immer einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu anderen Personen einhalten (Herstellerangaben bzw. Angabe auf dem Gerät beachten!).
- Fremdkörper auf der zu mähenden Fläche sind vorher zu entfernen.
- Die Schutzeinrichtung ist so einzustellen, dass die Werkzeugkreisbahn nach unten um mind. 3 mm überlappt wird.
- Handgriffe und Tragegurte auf die Körpergröße einstellen.
- Beim Starten der Maschine den Kontakt des Schneidwerkzeugs mit Ästen, Steinen etc. vermeiden.
- Beim Transport ist das scharfkantige Schneidwerkzeug gegen Berührung zu sichern.
- Auf ausreichende Ladungssicherung achten!
- Mähgeräte dürfen nur transportiert werden, wenn der Motor ausgeschaltet und das Schneidwerkzeug zum Stillstand gekommen ist.



Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen

- Motor ausschalten und Werkzeugstillstand abwarten.
- Vor Arbeiten am Schneidwerkzeug erst den Zündkerzenstecker abziehen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Ersthelfer: Herr/Frau

Notruf: 112



- Sofortmaßnahmen am Unfallort einleiten.
- Rettungswagen/Arzt rufen.
- Unternehmer/Vorgesetzten informieren.

Instandhaltung

- Zur Wartung und Instandhaltung ist die Bedienungsanleitung des Herstellers zu beachten.
- Vor Arbeitsbeginn sind die Sicherheits- und Schutzeinrichtungen zu kontrollieren und das Schneidwerkzeug auf den ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.
- Reparaturen nur von Fachpersonal durchführen lassen.

Datum

Unterschrift des Unternehmers

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen.